

-Amtliche Bekanntmachung-

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 für die in anliegenden Übersichtskarten gekennzeichneten Änderungsbereiche den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die einbezogenen Änderungsbereiche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird hier die Änderung in Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung AGRI-PV erforderlich.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Änderungsbereich 1 beinhaltet südlich und südwestlich von Tützpatz die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6, 42 sowie Teilflächen des Flurstücks 10 und 13 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Der Änderungsbereich 2 erstreckt sich nördlich von Pripsleben auf Teilflächen der Flurstücke 32, 33 (tlw.), 34 (tlw.), 38 sowie 49 (Itw.) der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Juli 2021, redaktionell fortgeschrieben im Juni 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
2. **Umweltberichte** für Änderungsbereich 1,
3. **Ammoniak-Immissionsprognose** für Änderungsbereich 1
4. **Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/ Bioaerosole** für Änderungsbereich 1
5. **Umweltbericht** für Änderungsbereich 2,
6. **Biotopkartierungen**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Änderungsbereich 1

- Die im Änderungsbereich betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf.
- Im Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/3 der Standort der ehemaligen Deponie „Tützpatz“, die sich in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet.

Änderungsbereich 2

- Die im Änderungsbereich betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Änderungsbereich 1

- Der Änderungsbereich umfasst 72 ha und ist weitestgehend unversiegelt. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker. Der Änderungsbereich wird durch einen betonierten Wirtschaftsweg gequert.

Änderungsbereich 2

- Der Änderungsbereich umfasst 57 ha und ist unversiegelt. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker oder Grünland.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Änderungsbereich 1

- Fließgewässer sind innerhalb des Änderungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch dräniert. Im Änderungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind. Wasserschutzgebiete werden nicht überplant. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

Änderungsbereich 2

- Die einbezogenen Ackerflächen werden dräniert. Nördlich des Änderungsbereiches verläuft der Goldbach (teilweise auch verrohrt). Im Umfeld der geplanten Sondergebietsdarstellungen befinden sich zahlreiche verrohrte bzw. nicht verrohrte Gewässer II. Ordnung.
- Im Änderungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind. Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Änderungsbereiche 1 und 2

- Der Planungsraum liegt in einem niederschlagsreichen, warmen und gemäßigten Gebiet. Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Änderungsbereich 1

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor. Intensivacker, Intensivgrünland, Gräben und Sölle wurden als Lebensräume untersucht.

Änderungsbereich 2

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor. Intensivacker und Sölle wurden als Lebensräume untersucht. Die mögliche Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensräumen aufgrund von Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen wurde gutachterlich untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Biotopkartierungen,
Ammoniak-Immissionsprognose

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Änderungsbereich 1

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz

Änderungsbereich 2

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen sind nur in untergeordneter Ausprägung vorhanden.
- Einzig im Norden sind entlang von Wirtschaftswegen und Gräben Gehölze vorhanden. Insbesondere der südliche Planungsraum ist als ausgeräumt anzusehen.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Änderungsbereich 1

- Der geplante Änderungsbereich befindet sich rund 800 m südwestlich der Ortslage Tützpatz, im Außenbereich der Gemeinde Tützpatz.
- Emissionen und Immissionen durch Gerüche wurden gutachterlich bewertet. Der für Gerüche maßgebende Mindestabstand nach TA Luft in Höhe von 340 m wird gegenüber allen Wohnhäusern eingehalten.
- Die Zusatzbelastung für Gerüche ist an allen Beurteilungspunkten irrelevant (2 %/a).
- Emissionen und Immissionen von Stäuben und Bioaerosolen wurden gutachterlich bewertet. Gefahren für die menschliche Gesundheit sind demnach nicht zu erwarten.

Änderungsbereich 2

- Die nächstgelegene Wohnnutzung in der Ortslage Pripsleben liegt mit einem minimalen Abstand von 700 m außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/ Aerosole

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Änderungsbereich 1

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Baudenkmale. Das innerhalb des Änderungsbereiches bekannte Bodendenkmal wird weder durch die Errichtung von baulichen Anlagen, noch durch die weiterführende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zwischen den Modulreihen beeinträchtigt.
- In der weiteren Umgebung des Änderungsbereiches befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale.

Änderungsbereich 2

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.
- In der weiteren Umgebung des Änderungsbereiches befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Änderungsbereich 1

- Das nächste FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ beginnt ca. 1.200 m, nordwestlich, und liegt deutlich außerhalb des Wirkraumes von vorhabenbedingten Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen.

Änderungsbereich 2

- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Nördlich grenzt das FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ an.

hierzu liegen aus: Umweltberichte zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Ammoniak-Immissionsprognose

Im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB sind weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

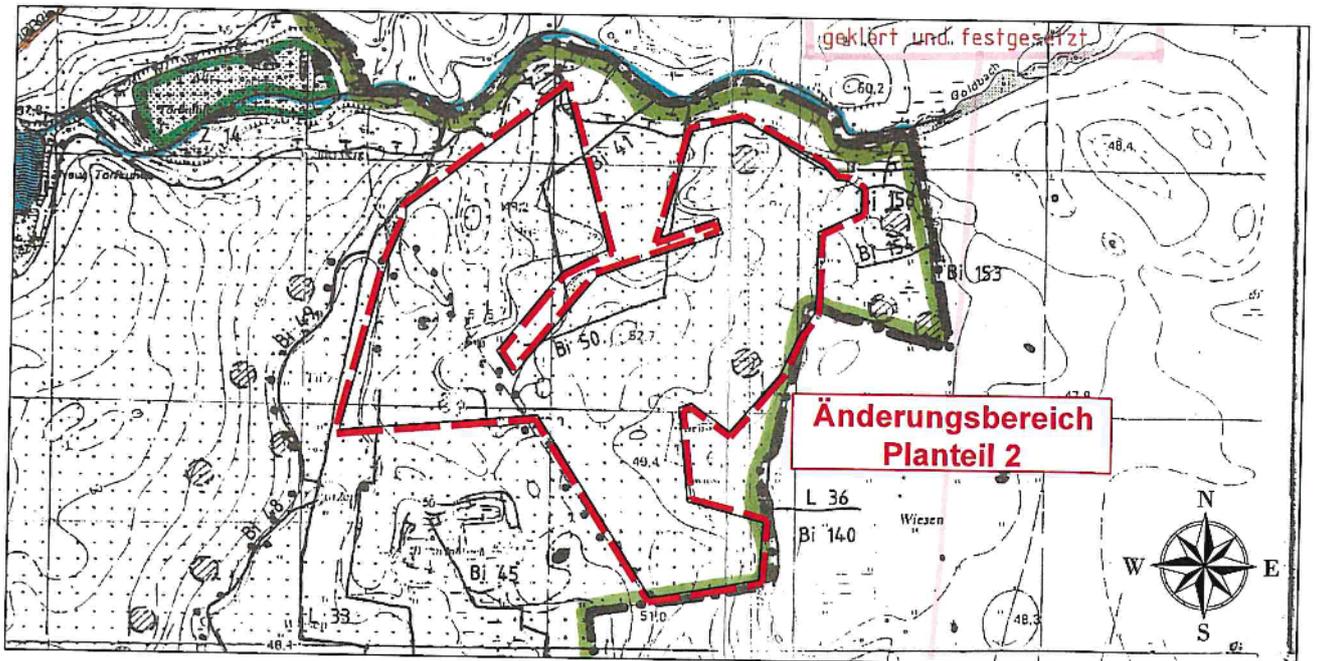
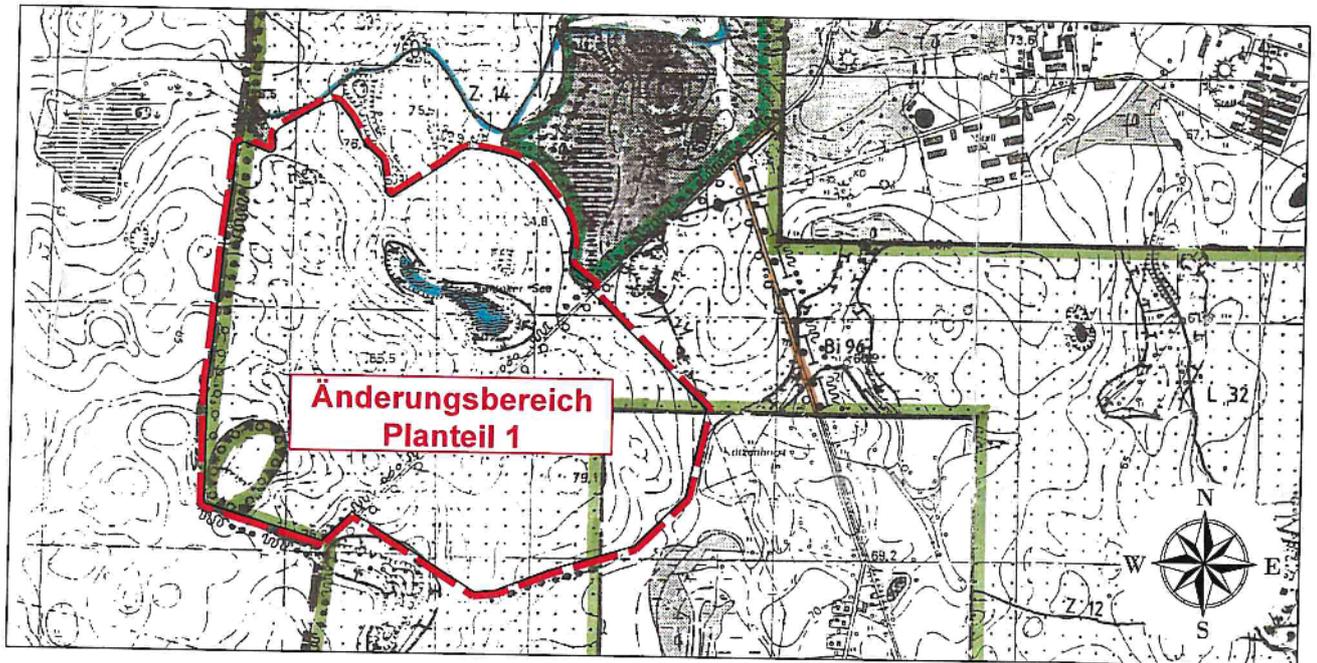
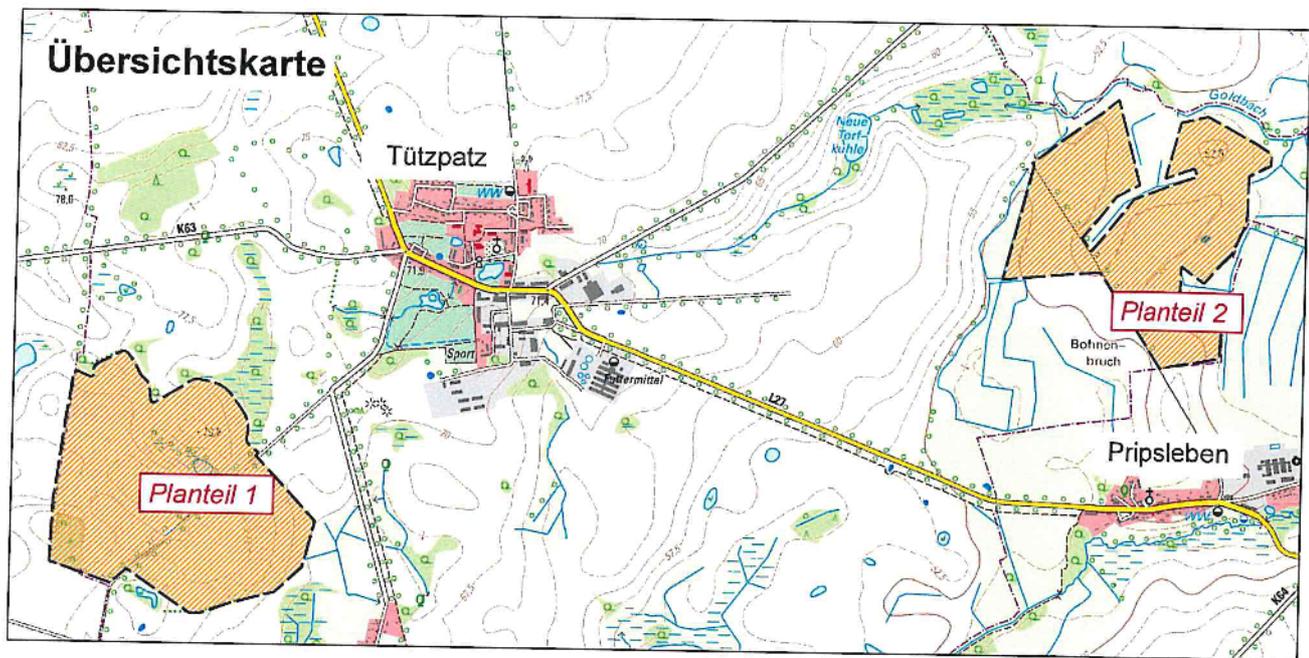
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Tützpatz, den 24.06.22



Schulz
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
Ausgrenzung